EINWOHNERGEMEINDE OBERGÖSGEN



Anträge

Ordentliche Budget-Gemeindeversammlung

Datum: Montag, 7. Dezember 2026

Zeit: 20:00 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle Obergösgen

Botschaft mit den Anträgen
des Gemeinderats

Liebe Obergösgerinnen und Obergösger

Die bevorstehende Budget-Gemeindeversammlung hält einige wichtige Geschäfte für unsere Gemeinde bereit. Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen verschiedene Vorlagen, die sowohl die künftige Organisation der Gemeinde als auch deren finanzielle Ausrichtung betreffen.

Unter dem **Traktandum 3** steht die Totalrevision des Feuerwehrreglements an.
Das überarbeitete Reglement soll per 1. Januar 2027 in Kraft treten Mit dem neuen Feuerwehrreglement erhält die Feuerwehr Obergösgen ein zeitgemässes, rechtssicheres und schlankes Führungsinstrument, das den heutigen administrativen und operativen Anforderungen (Nachwuchsförderung, Herznotgruppe, moderne Medien) optimal entspricht.

Beim **Traktandum 4** wird Ihnen die Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) zur Genehmigung unterbreitet. Dieses regelt die Anstellungsbedingungen sowie die Rechte und Pflichten des Gemeindepersonals. Mit der Teilrevision sollten einzelne Bestimmungen angepasst und zeitgemässe Rahmenbedingungen geschaffen werden. Diese Änderungen sollten ebenfalls per 1. Januar 2027 in Kraft treten.

Ein zentrales Geschäft der diesjährigen Gemeindeversammlung ist die Beratung und Genehmigung des Budgets 2027. Unter **Traktandum 5** entscheiden die Stimmberechtigten über das Budget 2027, den Gemeindesteuerbezug für natürliche und juristische Personen sowie die Feuerwehrersatzabgabe für das kommende Jahr. Weiter erfolgt die Wahl der Revisionsstelle, welche die Gemeinderechnung prüft.
Das Budget 2027 fällt, wie bei zahlreichen Gemeinden im Kanton Solothurn, negativ aus. Die finanziellen Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden werden zunehmend eingeschränkt. Wesentliche Ursachen sind Kostenentwicklungen und gesetzliche Vorgaben, die sich dem direkten Einfluss der Gemeinden entziehen, jedoch den Gemeindehaushalt erheblich belasten. Diese Belastungen werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren bestehen bleiben und stellen die Gemeinden vor anspruchsvolle finanzielle Herausforderungen.

Nach der Behandlung der ordentlichen Traktanden wird der Gemeinderat unter **«Verschiedenes»** über aktuelle Themen und Entwicklungen informieren und Fragen aus der Bevölkerung entgegennehmen.

Die Gemeindeversammlung bietet Gelegenheit, sich zu informieren, Fragen zu stellen und miteinander ins Gespräch zu kommen.

Ich freue mich deshalb, möglichst viele von Ihnen an der Budget-Gemeindeversammlung begrüssen zu dürfen. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich einzubringen und die Zukunft unserer Gemeinde mitzugestalten. Auch der persönliche Austausch nach der Versammlung ist uns wichtig.

Im Namen des Gemeinderates danke ich Ihnen für Ihr Interesse und Ihr Engagement für unsere Gemeinde.

Freundliche Grüsse

Martin Richiger, Gemeindepräsident

Traktandenliste

1. Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler
2. Protokoll der ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2026
3. Totalrevision Feuerwehrreglement, gültig ab 1. Januar 2027
4. Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung, gültig ab 1. Januar 2027
5. Budget 2027
   - 5.1 Genehmigung des Budgets 2027
   - 5.2 Festsetzung des Gemeindesteuerbezuges 2027 für natürliche und juristische Personen und der Feuerwehrersatzabgabe
   - 5.3 Wahl Revisionsstelle
6. Verschiedenes

1. Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler

Gemäss § 60 des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 sind die notwendigen Stimmenzählerinnen oder Stimmenzähler zu wählen.

2. Protokoll

Das Protokoll der ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2026 kann auf der Gemeindeverwaltung oder direkt an der Gemeindeversammlung bezogen werden. Zudem ist es auf der Webseite www.obergoesgen.ch publiziert.

Es wurde vom Gemeinderat gemäss Gemeindeordnung bereits genehmigt.

3. Totalrevision Feuerwehrreglement, gültig ab 1. Januar 2027

Referenten **Patrick Spichiger, Feuerwehrkommandant**
Martin Richiger, Gemeindepräsident, Ressortleiter Verwaltung, Gemeindeentwicklung und Öffentlichkeit

Sachverhalt
Das aktuell gültige Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Obergösgen stammt aus dem Jahr 2014. In der Zwischenzeit hat sich das übergeordnete kantonale Recht grundlegend geändert: Der Kantonsrat hat am 20. März 2024 die Totalrevision des Gebäudeversicherungsgesetzes (GVG) beschlossen, gefolgt von der neuen Gebäudeversicherungsverordnung (GVV) vom 27. Januar 2025.
Diese weitreichenden kantonalen Änderungen machen eine zwingende Totalrevision unseres kommunalen Feuerwehrreglementes auf den 1. Januar 2027 notwendig, um die Rechtskonformität sicherzustellen.

Die Feuerwehrkommission und der Gemeinderat haben diese Pflicht zur Überarbeitung als Chance genutzt. Der vorliegende Entwurf wurde nach dem Prinzip der schlanken Gesetzgebung ("Lean-Legislation") erarbeitet. Das bedeutet: Bestimmungen, die bereits im übergeordneten Kantonsrecht abschliessend geregelt sind (wie beispielsweise detaillierte Befreiungsgründe von der Feuerwehrpflicht), wurden nicht mehr in das kommunale Reglement abgeschrieben. Stattdessen wird direkt auf die entsprechenden Kantonsartikel verwiesen. Dadurch ist das neue Reglement deutlich schlanker, moderner und lesefreundlicher geworden.

Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen
Gegenüber dem alten Reglement von 2014 bringt die Totalrevision neben redaktionellen Anpassungen folgende wesentliche inhaltliche Neuerungen mit sich:

- Sicherung des Nachwuchses (Jugendfeuerwehr): Die Jugendfeuerwehr wird neu offiziell rechtlich im Reglement verankert und der Ortsfeuerwehr unterstellt. Dies ist ein wichtiges Bekenntnis zur nachhaltigen Nachwuchsförderung unserer Feuerwehr.
- Klare Verankerung der Herznotgruppe: Die Feuerwehr erhält neu den formellen, kommunalen Auftrag für den Betrieb der Herznotgruppe (First-Responder). Dies schafft wichtige Rechtssicherheit für medizinische Notfalleinsätze zugunsten der Bevölkerung.
- Anpassung der Dienstpflicht: Wir haben eine andauernde Unterschreitung des personellen Mindestbestandes (40 Angehörige der Feuerwehr). Da die Lebenserwartung immer höher wird und die Einwohner:innen länger fit bleiben, wird das Endalter für die Feuerwehrdienstpflicht um drei Jahre angehoben. Sie dauert neu bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem das 48. Altersjahr vollendet wird (bisher 45. Altersjahr). Die Erhöhung der Dienstpflicht gewährleistet langfristig den erforderlichen Personalbestand der Feuerwehr und damit die Sicherheit der Bevölkerung.
- Gerechteres Disziplinarwesen: Das bisherige, starre Bussensystem wurde flexibilisiert. Neu kann bei Bagatellfällen eine "Ermahnung" ausgesprochen werden. Die Bussen bei unentschuldigtem Fehlen richten sich künftig nach der Schwere des Verschuldens, was eine gerechtere Beurteilung durch die Feuerwehrkommission ermöglicht.
- Verursacherprinzip bei Einsätzen: Die Kostenersatzpflicht wurde im Gebäudeversicherungsgesetz geschärft. Künftig können Einsatzkosten bei grobfahrlässiger Handlung (z.B. fahrlässiges Verursachen eines Brandes) auf den Verursacher abgewälzt werden.

Fazit
Mit dem neuen Feuerwehrreglement erhält die Feuerwehr Obergösgen ein zeitgemässes, rechtssicheres und schlankes Führungsinstrument, das den heutigen administrativen und operativen Anforderungen (Nachwuchsförderung, Herznotgruppe, moderne Medien) optimal entspricht.

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt dem neuen Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Obergösgen mit Inkrafttreten per **1. Januar 2027** zuzustimmen.

4. Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung, gültig an 1. Januar 2027

Referent **Martin Richiger, Gemeindepräsident, Ressortleiter Verwaltung, Gemeindeentwicklung und Öffentlichkeit**

Sachverhalt
Die geltende Dienst- und Gehaltsordnung soll in einzelnen Punkten angepasst und aktualisiert werden. Die vorgeschlagenen Änderungen tragen den veränderten organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung und schaffen dort Klarheit, wo Präzisierungen angezeigt sind. Damit wird sichergestellt, dass die Dienst- und Gehaltsordnung auch künftig eine zeitgemässe und transparente Grundlage für die Arbeitsverhältnisse der Gemeinde bildet. Die übrigen Bestimmungen der Dienst- und Gehaltsordnung bleiben unverändert.

Ergänzung:
1.3. Dienstverhältnis
§ 3

3. Aushilfsweise (Teilzeitpensen unter 30 %) und befristete Arbeits- sowie Lehrverhältnisse werden privatrechtlich ausgestaltet. Allfällige Anstellungen von Spielgruppenleitenden aufgrund einer entsprechenden Leistungsvereinbarung mit einem entsprechenden Verein erfolgen nur zu Pensen unter 30 % und sind somit privatrechtlich.

Ergänzung:
2.5. Provisorische Wahl und Probezeit
§ 12

2. Bei einer effektiven Verkürzung der Probezeit infolge Krankheit, Unfall oder Erfüllung einer nicht freiwillig übernommenen gesetzlichen Pflicht erfolgt eine entsprechende Verlängerung der Probezeit.

Anpassung:
3.2.7. Ferien
§ 53

Angestellte haben pro Kalenderjahr folgenden Anspruch auf Ferien:

Dauer der Ferien:
- bis zum vollendeten 40. Altersjahr 28 Arbeitstage
- bis zum vollendeten 50. Altersjahr 29 Arbeitstage
- ab dem 51. Altersjahr 30 Arbeitstage
- Ferienanspruch für Lehrlinge 28 Arbeitstage pro Lehrjahr
Die Anpassung des Ferienanspruchs tritt im darauffolgenden Kalenderjahr in Kraft.

Ergänzung:
3.2.8. Urlaub
§ 54

1 Während der ordentlichen Arbeitszeit ist den Arbeitnehmenden in folgenden Fällen besoldeter Urlaub zu gewähren:

g) Betreuung eines kranken Kindes pro Krankheitsfall 3 Tage

Ergänzung:
3.2.10.5 Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub
§ 60

5 Mitarbeitende haben bei Aufnahme eines Kindes zur Adoption Anspruch auf einen besoldeten Adoptionsurlaub von 10 Arbeitstagen. Der Urlaub ist innerhalb eines Jahres nach Aufnahme des Kindes zu beziehen und kann von einem Elternteil bezogen oder unter den Eltern aufgeteilt werden.

Die Anpassungen in der DGO werden per 1. Januar 2027 in Kraft gesetzt.

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt, die Anpassungen in der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) per 1. Januar 2027 zu genehmigen.

5. Budget 2027

Referent **Christian Hug, Vize-Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen, Wirtschaft und Planung**

5.1 Genehmigung des Budgets 2027
5.2 Festsetzung des Gemeindesteuerbezuges 2027 für natürliche und juristische Personen und der Feuerwehrersatzabgabe
5.3 Wahl Revisionsstelle

Sachverhalt
Das Budget 2027 mit den schriftlichen Berichten und den diversen Beilagen stellen einen integrierenden Bestandteil dieser Botschaft dar. Das Budget 2027 kann im Vorfeld auf der Gemeindeverwaltung oder auf unserer Homepage www.obergoesgen.ch bezogen werden.

Auf Basis der Budgeteingaben der Kommissionen und Verwaltungsabteilungen erstellte die Finanzverwaltung den Budget-Entwurf für das Jahr 2027. In den folgenden Beratungen in der Finanzkommission (Fiko) wurde das Budget 2027 bearbeitet und ausführliche Anträge und Hinweise zuhanden des Gemeinderates verabschiedet.

Das **Budget 2027** präsentiert sich wie bei vielen Gemeinden im Kanton Solothurn **negativ**. Der Handlungsspielraum der Gemeinde ist und wird immer kleiner. Bekanntlich kann die Gemeinde noch zirka 20% - 30% der Kosten direkt beeinflussen. Die **gebundenen Ausgaben** und die Positionen des **Transferaufwands** betragen im Budget 2027 **CHF 5'248'024**. Dies sind Kosten die durch die Gemeinde nicht beeinflussbar sind, aber Obergösgen belasten. Und diese Kosten bleiben weiterhin auf hohem Niveau.

Im Rahmen der Budgetberatungen konnte das Budget 2027 um CHF 238'107 verbessert werden bzw. der Aufwandüberschuss um diese Höhe reduziert werden. Die finale Version unseres **Budgets 2027 erwartet** mit einem **Verlust CHF 542'776** dennoch ein weiteres Defizit.

Wie dem aufliegenden orientierenden Finanzplan entnommen werden kann, ist die **Finanzlage** der Einwohnergemeinde Obergösgen weiterhin **angespannt**. Auch das Budget 2027 weist ein strukturelles Defizit aus. Der Finanzplan zeigt eine mögliche Entwicklung der Gemeindefinanzen. Dabei ist der Finanzplan immer mit Unsicherheiten behaftet. Der Finanzplan zeigt, dass auch in Zukunft weiterhin mit Aufwandüberschüssen, welche dem Eigenkapital belastet werden können, gerechnet werden muss. Im Finanzplan sind mögliche Investitionen im Bereich Hochwasserschutzmassnahmen Stegbach und mögliche Investitionen im Bereich Werterhaltung der Schulhausanlagen abgebildet. Es gilt aber zu beachten, dass es sich dabei um indikative Kosten handelt. Wenn der Finanzplan wie aufgelegt eintrifft, werden **aufgrund der jeweiligen Aufwandüberschüsse** und der **damit verbundenen Reduktion des Eigenkapitals auf unter CHF 2 Mio.** auch **Steueranpassungen notwendig.** Diese sind im Finanzplan ebenfalls indikativ abgebildet. Mit dem vorliegenden Finanzplan würde das bestehende Eigenkapital mit geminderten Schritten weiter abgebaut, der Finanzhaushalt kann aber stabilisiert werden.

Ebenfalls zu beachten ist, dass mit dem vom Regierungsrat vorgestellten Massnahmepaket, sowie der Auswirkung der Steuerstrategie 2030, **weitere Belastungen auf die Gemeinden zukommen werden**. Der Gemeinderat und die Finanzkommission werden weiterhin laufend Optimierungen wo möglich und sinnvoll umsetzen.

Folgende Sachverhalte prägen das vorliegende Budget:

Das vorliegende Budget basiert als eine der wesentlichen Einnahmequellen darauf, dass Obergösgen aus dem kantonalen **Ressourcen- und Lastenausgleich** pro 2027 **CHF 1'347'000** erhält. Das sind CHF 339’179 mehr als im Jahr 2026. Der **Fiskalertrag** beläuft sich für das Budget 2027 auf **7'549'000**. Es wird somit mit CHF 119'000 mehr Fiskalertrag gerechnet. Beim Fiskalertrag ist jedoch festzuhalten, dass die Schwankungen im Bereich der Grundstückgewinnsteuer oder auch der Sondersteuer (Kapitalbezugsteuer) herausfordernd und diese schwierig zu budgetieren sind.

Die **Kosten** im **Bildungsbereich** zeigen sich konstant hoch, Das Budget 2027 rechnet mit **Nettokosten** in Höhe von **CHF 3’797'098,** was in etwa dem Budget 2026 entspricht. Für die Kreisschule Mittelgösgen sind Beiträge CHF 1'257’000 budgetiert.

Die **laufenden Abschreibungen** (altes Verwaltungsvermögen und neues Verwaltungsvermögen), welche jährliche zu Lasten der Erfolgsrechnung vorgenommen werden müssen, belaufen sich auf rund **CHF 443’920**. Weiterhin einen Beitrag zu einer nachhaltigen und spürbaren Entlastung der Gemeinderechnung leistet die **Elektra Obergösgen AG** mit einem **Finanzertrag von rund CHF 89'000 und den Konzessionsgebühren von CHF 85'000**.

Für die **Kosten** im Bereich **Soziale Sicherheit** wird ein Betrag von **netto CHF 2’206’450** budgetiert (2026: CHF 2’334’955). Die Kosten bleiben somit allemal hoch. Weiterhin hoch zeigen sich auch die Kosten für die gesetzliche Sozialhilfe und die Pflegekostenfinanzierung sowie die Ergänzungsleistungen. Für **Ergänzungsleistungen AHV** wird ein Betrag von **CHF 983’000** budgetiert (2026: CHF 1’002’000). Die über das Clearing abzurechnenden **ambulante Krankenpflege**, fällt dabei weiterhin massiv ins Gewicht. Per Budget 2027
wird mit Kosten von **CHF 350’000** für die **Pflegefinanzierung Spitex (ambulante Krankenpflege)** und **CHF 707’000** (2026: CHF 620'000) für die **Pflegekostenbeiträge** gerechnet.

Der Budgetentwurf pro 2027 rechnet in der Allgemeinen Rechnung bei einem **unveränderten Steuerbezug** von 122 Steuerpunkten bei den natürlichen und bei den juristischen Personen (130 Steuerpunkte) mit einem **Aufwandüberschuss** in Höhe von **CHF 542'776** (Budget 2026: CHF 744'679 / Rechnung 2025: 526'763).

Die beiden **Spezialfinanzierungen** sehen im Budget 2027 einen **Aufwandüberschuss** vor. Die **Abwasserrechnung** rechnet mit einem Aufwandüberschuss von **CHF 57’470** und die **Abfallrechnung** erwartet ein kleines Defizit von CHF **13'500**, welche jeweils dem Eigenkapital belastet werden. Die Eigenkapitalstärke ist in den Spezialfinanzierungen gesund und der jeweilige Aufwandüberschuss kann getragen werden.

Da der Kanton Solothurn bis 2029 die Oltnerstrasse sanieren möchte, hat der Gemeinderat in der Investitionsrechnung ein Planungskredit für notwendige Gemeindeplanung von CHF 20'000 vorgesehen. Weitere Investitionen sind für das 2027 nicht geplant. In Zukunft werden uns bei den Investitionen aber die Sanierung der Sonnhaldenstrasse und der Oltnerstrasse, sowie die Investitionen in die Schulliegenschaften und die Hochwassermassnahmen am Stegbach beschäftigen. Die erwarteten Nettoinvestitionen per 2027 ergeben einen **Nettoinvestitionsertrag von CHF 30’000.**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 03.11.2026 das Budget 2027 zuhanden der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt und verabschiedet und beantragt im Weiteren die Wahl der Revisionsstelle PKO Treuhand für ein weiteres Jahr.

Anträge des Gemeinderates

5.1 Das Budget 2027 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 542’776 und der Investitionsrechnung mit einem Nettoinvestitionsertrag von CHF 30’000.00 sind zu genehmigen.

5.2 Der Steuerbezug ist wie folgt festzulegen:

a) Gemeindesteuer	122 %	der einfachen Staatssteuer für natürliche Personen (wie bisher)
	130 %	der einfachen Staatssteuer für juristische Personen (wie bisher)
b) Feuerwehrersatzabgabe (gem. SGV-Gesetz)	15 %	der einfachen Staatssteuer (wie bisher) - im Minimum CHF 40.00 - im Maximum CHF 800.00

5.3 Wahl der Revisionsstelle PKO Treuhand für ein Jahr (Rechnungsjahr 2027).

6. Verschiedenes

Unter diesem Traktandum informiert der Gemeindepräsident über aktuelle Themen.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident

Martin Richiger

Die Gemeindeschreiberin

Flavia Brügger

4653 Obergösgen, 26. November 2026